

—

Einführung

Rudolf de Cillia / Martin Reisigl / Eva Vetter

Ein kritischer Blick auf die sprachpolitischen Entwicklungen in Österreich zwischen 2011 und 2021

1 Einleitung

Der Verband für Angewandte Linguistik Österreich (*verbal*) führte 2001 zum ersten Mal eine Enquete zur Sprachenpolitik in Österreich durch, deren Anlass u. a. das Europäische Jahr der Sprachen 2001 war, die in Busch und de Cillia (2003) dokumentiert ist und zur „Klagenfurter Erklärung“ führte. 10 Jahre danach, 2011, wurde eine vergleichbare Enquete durchgeführt (de Cillia und Vetter 2013), und anlässlich der österreichischen Linguistiktagung 2021 fand eine dritte Enquete zur Sprachenpolitik in Österreich statt, deren Beiträge im vorliegenden Band versammelt sind. Die Publikation, die Sie in Händen halten, dokumentiert ein mittlerweile sehr breites Spektrum an Bereichen der österreichischen Sprachenpolitik. Aber nach wie vor gibt es keine offizielle Stelle in Österreich, die explizit für Sprachenpolitik zuständig wäre – ganz im Unterschied zur BRD, wo es den *Deutschen Sprachrat* gibt (<http://www.deutscher-sprachrat.de>) und seit 1966 den *Redaktionsstab beim Deutschen Bundestag der Gesellschaft für deutsche Sprache e. V.* (<https://gfds.de/ueber-die-gfds/redaktionsstab-im-bundestag/>). Die Schweiz verfügt seit 2012 in der Bundeskanzlei über umfassende *Zentrale Sprachdienste*, die in die vier Sektionen *Deutsch*, *Französisch*, *Italienisch* und *Terminologie* gegliedert sind (siehe <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/bk/organisation-der-bundeskanzlei.html>). In Frankreich ist die interministerielle *DGLFLF (Délégation générale à la langue française et aux langues de France)* im Kulturministerium für sprach(en)politische Agenden zuständig (<https://www.culture.gouv.fr/Sites-thematiques/Langue-francaise-et-langues-de-France>). Bereits aus dieser flüchtigen Beobachtung von länderspezifischen Unterschieden leitet sich für Österreich das Desiderat ab, den sprachpolitischen Handlungsrahmen so weiterzuentwickeln, dass eine zentrale politische Institution geschaffen wird, die alle staatlichen sprachpolitischen Agenden koordiniert und gestaltet.

Bevor wir einen Überblick über die in diesem Band versammelten Beiträge zu den unterschiedlichen Bereichen der Sprachenpolitik bieten, sei zunächst kurz skizziert, was wir im vorliegenden Zusammenhang unter *Sprachenpolitik* verstehen. Zur Kontextualisierung der facettenreichen Thematik schicken wir zudem Erläuterungen zur Sprachensituation und den sprachrechtlichen Grundlagen in Österreich voraus.

Die Originalversion dieses Kapitels wurde revidiert. Der Titel wurde korrigiert.

Open Access. © 2024 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von De Gruyter. Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

<https://doi.org/10.1515/9783111329130-001>

2 Begriffsklärungen: *Sprachpolitik* und *Sprachenpolitik*

Unter *Sprachenpolitik* ist nicht – wie manche zunächst auch meinen könnten – die Sprache der Politik oder der Politiker:innen zu verstehen. Vielmehr stellen die Begriffe *Sprachpolitik* und *Sprachenpolitik* unmittelbar auf die Funktion und gesellschaftliche Bedeutung von Sprachen oder einer einzelnen Sprache ab. Es geht um Maßnahmen, die auf das innere System *einer* Sprache gerichtet sind (*Sprachpolitik*), auf politisch reglementierte Sprachverwendung, andererseits auf Verhältnisse oder Konstellationen zwischen Sprachen in einem politischen Gemeinwesen und ihren Status zueinander sowie ihre jeweiligen gesellschaftlichen Funktionen (*Sprachenpolitik*). Kurz zusammengefasst bezeichnet Sprachenpolitik alle Handlungen, die explizit oder implizit gesetzt werden und die vielfältigen sprachlichen und kommunikativen Praktiken eines Gemeinwesens im Interesse bestimmter Gruppen oder politischer Rahmensetzungen gestalten, regeln, beeinflussen oder verändern (Rindler-Schjerve und Vetter 2012: 115).

Sprachenpolitische Phänomene können also bewusst gesetzte Handlungen sein oder sich „naturwüchsig“ gebende Entwicklungen, die von der Berufspolitik nicht explizit gesteuert werden (vgl. de Cillia und Wodak 2006; de Cillia und Busch 2006). Typische sprachenpolitische Agenden sind die Bestimmung von Staats-, Landes-, Amts-, National- und Bildungssprachen, die Festlegung, Förderung oder Diskriminierung von Minderheitensprachen und bedrohten Sprachen, die Festlegung des Gebrauchs bestimmter Sprachen in bestimmten sozialen Handlungsfeldern bzw. Domänen (z. B. Bildungsinstitutionen, Medien, Politik, Wissenschaft, Familie) und die Sprachverbreitungspolitik im Ausland (z. B. über Spracheninstitute).

Eine kritische Perspektive auf Sprachenpolitik arbeitet mit einem mehrdimensionalen Politikbegriff, wie er sich in der Politikwissenschaft etabliert hat. Sprachenpolitik bezieht sich demnach auf alle drei zentralen Dimensionen von Politik: den politischen Handlungsrahmen (*Polity*), das politische Regierungs- und Verwaltungshandeln (*Policy*) und den Prozess des politischen Kampfes um Einfluss und Macht (*Politics*). Sprachenpolitik im Bereich des politischen Handlungsrahmens, der die ordnungsbezogenen strukturellen bzw. formellen Grundlagen des politischen Handelns betrifft, besteht unter anderem in der Formulierung von Sprachenrechten, in der institutionellen Fixierung von spezifischen Sprachnormen, in der Einrichtung von Sprachinstituten, in der Regelung des sprachlichen Austausches in mehrsprachigen Institutionen (wie der UNO oder EU) und in der sprachkulturellen, ideologisch geprägten Verinnerlichung des Status von Sprachen. Im Bereich der Policy tritt Sprachenpolitik prototypisch mit spezifischen inhaltlichen Ziel- und Aufgabenformulierungen in klassischen Politikfeldern wie der Unterrichts-, Bildungs-

und Wissenschaftspolitik, der Migrations- und Integrationspolitik sowie der Geschlechterpolitik in Erscheinung. Politische Werbung und politischer Wahlkampf (Stichwort: „Deutsch vor Zuzug“) sowie konfliktbezogener politischer Aktivismus (man denke an den so genannten „Ortstafelsturm“ im Oktober 1972 in Kärnten) rücken die Dimension der Politics ins Zentrum sprachenpolitischen Agierens.

In der Sprachenpolitikforschung arbeitet man zudem mit einem weiten, über die Berufspolitik hinausgehenden Politikbegriff, der auch den Bereich des „privaten Alltags“ als eine sprachenpolitisch relevante Sphäre ansieht, in der nicht selten verdeckte und implizite mikropolitische Entscheidungen innerhalb von Familien, beim individuellen Medienkonsum und in Wirtschaftsunternehmen getroffen werden, die in manchen Fällen z. B. zur Förderung bestimmter Formen von Mehrsprachigkeit, in anderen Fällen zu zunehmendem Sprachwechsel und Sprachverlust führen.

Wir drei Herausgeber:innen des vorliegenden Bandes fühlen uns einem kritischen linguistischen Zugang zur Sprachenpolitik verpflichtet. Er versteht sich als engagierte, normativ orientierte Teildisziplin an der Schnittstelle zwischen Angewandter Linguistik und Politikwissenschaft. Als solcher erachtet er zusätzlich zur Beschreibung und Erklärung von sprachpolitischen Phänomenen immer wieder auch eine wissenschaftlich begründete Kritik an sprachenpolitischen Verhältnissen und Entscheidungen als sinnvoll, er will aber nicht einfach nur politisieren. Ein derartiges wissenschaftliches Selbstverständnis hält die Offenlegung und ethische Begründung des eigenen Standpunkts gegenüber der präzise zu untersuchenden Sprachenpolitik für wichtig, wobei sich die eigene Position an Diskursethik, deliberativer Demokratietheorie und dem Prinzip der Empathie mit sprachenpolitisch benachteiligten Minderheiten orientiert. Wichtige Forschungsschwerpunkte im Bereich der Sprachenpolitik sind daher die Diskriminierung sprachlicher Minderheiten, der sprachenpolitisch repressive und manipulative Machtmissbrauch und die Kritik an monolingualistischen und linguizistischen Sprachideologien, die häufig durch trugschlüssige Argumentation aufrechtzuerhalten versucht werden.

Ein kritischer Zugang zum Studium von Sprachenpolitik beruht außerdem auf einer Differenzierung von mindestens acht miteinander verknüpften politischen Handlungsfeldern, in denen Sprachenpolitik betrieben wird (Reisigl 2003: 128–141; Reisigl 2007: 134–136; Reisigl 2011: 459–461). (1) Das erste wichtige Handlungsfeld stellt das Gesetzgebungsverfahren dar. Das Bundesverfassungsgesetz legt z. B. in Österreich fest, dass Deutsch die Staatssprache ist. (2) Das zweite Feld ist die öffentliche Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung. Sie findet primär in Medien statt, etwa auch dort, wo sich österreichische Zeitungsartikel immer wieder mit der österreichischen Bildungssprachenpolitik befassen. (3) Drittens wird Sprachenpolitik auch im Feld der innerparteilichen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung betrieben. So scheinen sich viele Mitglieder und Anhänger:innen der FPÖ darin

einig zu sein, dass das vermeintlich generische Maskulinum zu befürworten und Gendern als „Wahn“ abzulehnen sei. (4) Viertens findet im Feld der zwischenparteilichen Meinungs-, Einstellungs- und Willensbildung eine überparteiliche Koordination der Sprachpolitik statt, etwa zwischen koalierenden Parteien, die z. B. in manchen Textabschnitten ihrer Regierungsprogramme programmatisch bestimmte sprachenpolitische Pläne der jeweiligen Regierung andeuten. (5) Fünftens zeigt sich Sprachenpolitik oft im Feld der zwischenstaatlichen bzw. internationalen Beziehungsgestaltung. So werden etwa in Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrags einige anerkannte autochthone Minderheiten in Österreich angeführt und sind wichtige sprachenrechtliche Grundlagen auf europäischer Ebene festgelegt, z. B. in der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen aus dem Jahr 1992 und im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 1995. (6) Sechstens ist ein prominentes Aktionsfeld für Sprachenpolitik die politische Werbung. Denken wir hier etwa auch an rechtspopulistische Wahlkampforderungen nach einer Anbindung bestimmter Sozialleistungen an spezifische Sprachkenntnisse – manche dieser Forderungen wurden in Österreich auch in Gesetze gegossen, die später allerdings höchstgerichtlich aufgehoben wurden. (7) Siebtens bildet die politische Exekutive und Administration ein weiteres wichtiges Handlungsfeld. Unser Band enthält hierzu beispielsweise einen Beitrag zur sicherheitspolitischen Rolle von Mehrsprachigkeit bei der Polizei und beim Heer. (8) Schließlich sind die politische Kontrolle sowie der politische Protest ein bedeutendes Handlungsfeld für Sprachenpolitik. Diesbezüglich sei der Sachverständigenausschuss des Europarats als Beispiel genannt, der beispielsweise regelmäßig die Länderberichte zur Anwendung der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen prüft, und das Ministerkomitee ist hier ebenfalls zu erwähnen, das dann Empfehlungen für den politischen Umgang mit der Charta formuliert (Reisigl 2007: 33–36, vgl. <https://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/Report/#Austria>).

Einige Autor:innen verwenden die beiden Termini *Sprachpolitik* und *Sprachenpolitik* als Synonyme (z. B. Coulmas 1985, Marten 2016¹), andere machen eine analytische Unterscheidung zwischen den beiden Begriffen (z. B. Haarmann 1987, Christ 1995), so auch wir Herausgeber:innen des vorliegenden Bandes.

Unter *Sprachenpolitik*, die sich auf die gesellschaftlichen Funktionen von Sprachen in einem Varietätenraum bezieht, sind politische Aktivitäten gemeint, mit denen eine bestimmte Sprache in einer Sprachenkonstellation oder bestimmte

¹ „... wird ... der Begriff *Sprachpolitik* als Oberbegriff für alle Aktivitäten verwendet, die sich mit der (im weitesten Sinne) politischen Beschäftigung mit Sprache oder Sprachen auseinandersetzen.“ (Marten 2016: 17).

Sprachen in ihrer öffentlichen Geltung, in ihrer Funktionstüchtigkeit und in ihrer Verbreitung gestützt oder aber behindert werden. Das kann unbewusst, indirekt, durch so genannte Laissez-Faire-Politik geschehen, oder dadurch, dass bewusst und absichtsvoll auf gesellschaftliche Kommunikationssysteme Einfluss genommen wird, um wünschenswerte Veränderungen herbeizuführen bzw. nicht wünschenswerte zu vermeiden. Bewusste Sprachenpolitik ist nur möglich, wenn Maßnahmen gezielt und planmäßig gesetzt werden – damit befasst sich die *Sprachplanung*. Sprachenpolitik wird explizit oder implizit, de jure oder de facto, offen oder verdeckt, und top-down oder bottom-up betrieben (Johnson 2013: 10).

Sprache/n betreffen alle gesellschaftlichen Bereiche, beeinflussen das Funktionieren von Institutionen und gesellschaftlichen Prozessen. Soziale Handlungsfelder bzw. Domänen, die Sprachenpolitik betreffen und in denen Staats- oder Landessprachen eine besondere Stellung einnehmen, sind etwa Bildungseinrichtungen wie Kindergarten, Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung, Justiz und Verwaltung, Wissenschaft, (traditionelle und ‚neue‘) Medien, Wirtschaftspolitik einschließlich Konsumpolitik, Handel, Unternehmenskultur und Werbung, Kultur(politik) einschließlich Auslandssprachenpolitik, Migration, Umwelt, Religion, Gesundheitswesen usw. Welche wichtigen Bereiche Sprach- und Sprachenpolitik betreffen kann, zeigt exemplarisch die Inhaltsübersicht des vorliegenden Bandes – sie reicht von der Bildungssprachenpolitik und vom Fremdsprachenunterricht über die gesellschaftlichen Subsysteme des Rechts, der Wirtschaft, der Medien, der Verwaltung und der Polizei sowie des Heeres bis hin zur Minderheitensprachenpolitik, genderlinguistischen Sprachpolitik, Schriftpolitik und Terminologiepolitik.

3 Sprachensituation in Österreich

Die Datenlage zur Sprachensituation in Österreich ist äußerst unbefriedigend. Die letzte Volkszählung, die die „Umgangssprache“ der österreichischen Bevölkerung erhob, stammt aus dem Jahr 2001 (Statistik Austria 2002) – die darauf folgende Volkszählung (VZ) 2011 wurde nicht mehr als Totalerhebung durchgeführt.² Und auch wenn Sprachenerhebungen, v. a. bei Sprachminderheiten, problematisch sind (vgl. dazu de Cillia 2022: 171, 1998: 124 f; siehe zur Problematik von Volkszählungen auch Busch 2013: 96–102), können seriöse Sprachstatistiken Basis für Sprachplanung sein, und man benötigt sie auch für die Zuteilung von individuel-

² Derartige Sprachenerhebungen der „Umgangssprache“ kann Statistik Austria nur auf Auftrag durchführen. „Momentan wäre bei Statistik Austria nichts davon bekannt, dass eine Erhebung in diese Richtung im Gespräch wäre“ (schriftliche Auskunft vom 21.4.2023).

len Rechten wie etwa beim sogenannten *ethnischen Proporz* in Südtirol, der z. B. die Vergabe von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und die Verteilung öffentlicher Sozialleistungen und Budgetmittel der Landesverwaltung proportional von den deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppenzugehörigkeits-erklärungen abhängen lässt, die alle zehn Jahre erhoben werden. Und es ist auf angemessene Sprachstatistiken angewiesen, wer die Sprachensituation in einem Land auf der Makroebene quantitativ erfassen und charakterisieren will.

Bei dieser letzten Volkszählung 2001 gaben ca. 88,6% der Wohnbevölkerung in Österreich an, ausschließlich Deutsch als Umgangssprache zu sprechen, 8,6% gaben Deutsch und eine andere Sprache als Umgangssprache an, 2,8 % ausschließlich eine andere Sprache. Alle offiziell anerkannten autochthonen Minderheitensprachen Österreichs zusammengefasst (Slowenisch, Burgenlandkroatisch, Ungarisch, Tschechisch, Slowakisch, Romanes³) nannten ungefähr 1,5%, ca. 4,3% der Wohnbevölkerung gaben Sprachen des ehemaligen Jugoslawien an (Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Serbisch), ca. 2,3% Türkisch und Kurdisch. Eine gewisse Rolle spielten noch die von den Studienautor:innen so genannten „Weltsprachen“ Englisch, Französisch, Italienisch (insgesamt ca. 1%, v. a. Englisch mit 58.582). Unter den übrigen Sprachen fanden sich folgende noch in größerer Sprecher:innenzahl: Polnisch, Albanisch, Rumänisch, Arabisch, Persisch und Chinesisch. Insgesamt wurden an die 60 unterschiedliche Sprachen angegeben. Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) – ca. 10.000 Sprecher:innen – wurde 2001 noch nicht erhoben – sie wurde erst 2005 in der Verfassung anerkannt.

Etwas jüngere Daten liefert eine Erhebung zu den Sprachkenntnissen für die Erwachsenenbildung aus dem Jahr 2016/2017 (Adult Education Survey, Statistik Austria 2018), die bei Berufstätigen im Alter von 25 bis 64 Jahren durchgeführt wurde, nach Erst- und Zweitsprachen fragte und Mehrfachantworten ermöglichte. Die Ergebnisse zeigen, dass die Relationen zwischen Deutschsprachigen (83,8%), Sprecher:innen alter Minderheiten und neuer Minderheiten in etwa gleich geblieben sein dürften. 3,2% der Befragten gaben Türkisch an, 5,8% Serbisch, Kroatisch oder Bosnisch. Englisch mit 1,8%, Rumänisch und Arabisch mit je 1,5%, Polnisch mit 1,3% und Ungarisch mit 1,2% lagen noch über 1% – Tschechisch/Slowakisch (0,9%), Russisch (0,8%), Albanisch (0,7%), Persisch (0,6%) und Slowenisch (0,5%) lagen unter dieser Marke (Statistik Austria 2018: 42). Ein wesentlich „deutschsprachigeres“ Bild ergibt sich, wenn man nur die österreichischen Staatsbürger:innen betrachtet: 2001 machten die Deutschsprachigen 95,5% aus. Alle anderen Sprachen lagen unterhalb der Einprozent-Grenze (vgl. Statistik

3 In Österreich wird statt des international üblichen Terminus „Romani“ „Romanes“ und „Burgenlandroman“ verwendet.

Austria 2002). (Für die zahlenmäßige Entwicklung der autochthonen und neuen Minderheiten siehe den Beitrag von de Cillia in diesem Band).

4 Sprachgesetzliche Rahmenbedingungen

Dem Band seien noch die derzeit gültigen sprachgesetzlichen Bestimmungen vorausgeschickt, die den Status der jeweiligen Sprachen und die Machtverhältnisse zwischen den Sprachen sowie die Rechte, die mit bestimmten Sprachen verbunden sind, festlegen. Auf sie wird in unterschiedlichen Beiträgen wiederholt Bezug genommen. Die Bestimmungen betreffen v. a. die herausragende Stellung der deutschen Sprache auf der einen Seite, die autochthonen Minderheitensprachen auf der anderen Seite. Die wichtigste sprachenrechtliche Bestimmung ist der Artikel 8, Absatz (1) der Bundesverfassung von 1920, der mit dem 1.8.2000 um den Absatz (2) und am 1.9.2005 um den Absatz (3) ergänzt wurde, in dem explizit auch die sprachlichen Minderheiten bzw. die Österreichische Gebärdensprache ÖGS erwähnt werden:

Art. 8. (1) Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.⁴

(2) Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.

(3) Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze. (Rechtsinformationssystem des Bundes RIS⁵)

Weiters hält die Schulgesetzgebung fest: „Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache, soweit nicht für Schulen, die im Besonderen für sprachliche Minderheiten bestimmt sind, durch Gesetz oder durch zwischenstaatliche Vereinbarungen anderes vorgesehen ist.“ (§ 16 Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz = SchUG). Eine Novelle im Jahr 1997 (§ 16 Abs. 3) ermöglicht die Verwendung einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtssprache (Arbeitssprache), und eine Novelle des SchUG aus dem Jahr 2007 (§ 3 Abs. 3) verpflichtet die Erziehungsberechtigten, „dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder zum Zeitpunkt der Schülereinschreibung die Unterrichtssprache [...] so weit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermö-

⁴ Um zu untermauern, dass es sich dabei um die österreichische Varietät der deutschen Sprache handelt, schlägt Muhr (2021) die Errichtung einer eigenständigen „Austriazistik“ vor.

⁵ Alle im folgenden genannten gesetzlichen Bestimmungen sind im *Rechtsinformationssystem des Bundes RIS* zugänglich: <https://www.ris.bka.gv.at/>.

gen“. Weitere Bestimmungen, die die deutsche Sprache betreffen, finden sich seit 1998 im österreichischen Staatsbürgerschaftsrecht, das von Staatsbürgerschaftswerber:innen den Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache verlangt, und seit 1.1.2003 müssen Zuwandernde aus Drittstaaten (nicht jedoch aus EU- bzw. EWR-Ländern) eine so genannte *Integrationsvereinbarung* eingehen, die den Nachweis von Deutschkenntnissen für längerfristigen Aufenthalt verlangt (diese Regelungen werden im Beitrag von de Cillia ausgeführt). Eine letzte hier zu nennende Bestimmung zur deutschen Sprache, zum österreichischen Deutsch, findet sich im österreichischen Beitrittsvertrag zur EU, dem „Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union.“ Danach sind 23 Austriaismen den entsprechenden bundesdeutschen Ausdrücken hinsichtlich Status und Rechtswirkung gleichgestellt, also z. B. der *Kren* dem *Meerrettich*, das *Obers* der *Sahne* oder die *Ribisel* den *Johannisbeeren* (für die Liste der Doubletten siehe RIS und den Beitrag von de Cillia in diesem Band).

Die sprachenpolitischen Regelungen für die autochthonen Minderheitensprachen / Volksgruppensprachen sind durch folgende Gesetze geregelt: Abs. (2) des Art. 8 der Verfassung (s. o.), Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21.12.1867 („Rechte der Minderheiten“) und Artikel 62 bis 69 im Staatsvertrag von St. Germain aus dem Jahr 1920. Vor allem sind der Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrags vom 15. Mai 1955 und das Volksgruppengesetz vom 7. Juli 1976 (VGG) relevant. Artikel 7 sichert u. a. den „Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer⁶ Sprache“ zu, „eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen“ (Abs. 2), die Zulassung der slowenischen und kroatischen Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache im gemischtsprachigen Gebiet und zweisprachige topographische Aufschriften (Abs. 3). Weiters hält der Artikel fest, dass die „Tätigkeit von Organisationen, die darauf abzielen, der kroatischen oder slowenischen Bevölkerung ihre Eigenschaft und Rechte als Minderheit zu nehmen, [...] zu verbieten“ sei (Abs. 5). Der Art. 7 des Staatsvertrags vermeidet bewusst die Einführung des numerischen Prinzips für die Gewährung der Minderheitenrechte. Als territorial zuständig scheinen die „Verwaltungs- und Gerichtsbezirke Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung“ auf (Abs. 3).

Das numerische Prinzip führte erst das Volksgruppengesetz (VGG) vom 7. Juli 1976 ein, das die österreichische Bundesregierung als Ausführungsgesetz zu Artikel 7 ansieht, das aber von den Vertreter:innen der Minderheiten in diesem Punkt als

⁶ Der Staatsvertrag erwähnt nur Slowenisch und Kroatisch – die anderen Minderheiten wurden im Zuge des VGG explizit anerkannt. Und wenn hier die Rede von „Elementarunterricht“ ist, ist die (damals achtklassige) Volksschule gemeint. Heute bezieht sich elementare Bildung auf die Kindergärten.

verfassungswidrig abgelehnt wurde. Es war eine Reaktion auf den so genannten „Ortstafelsturm 1972“ und versuchte, die Situation – an den Vertreter:innen der Minderheiten vorbei – zu beruhigen. Nach dem VGG sollten zweisprachige Aufschriften nur in jenen Gebieten angebracht werden, in denen sich 25 % der Bevölkerung zur jeweiligen Volksgruppe bekannten, und bei der Amtssprachenregelung wurden nur jene Gebiete berücksichtigt, in denen 20% der Bevölkerung zur Volksgruppe zählten. Diese Prozentklausel des VGG wurde vom VfGH für die Amtssprachenregelung (04.10.2000) bzw. für die Ortstafelregelung in Kärnten (14.12.2001) aufgehoben. Erst im Jahr 2011 wurde durch neue Verfassungsbestimmungen in Bezug auf die topographischen Aufschriften und die Amtssprachen diese Frage konsensuell geregelt („Bundesgesetz, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird“, BGBl Teil I vom 26. Juli 2011, für Details siehe den Beitrag von de Cillia in diesem Band).

Die Bildungssprachenpolitik hat für die slowenische Minderheit in Kärnten und die kroatische und ungarische Minderheit im Burgenland eigene Schulgesetze, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten (BGBl 1959/101 in der Fassung BGBl 1988/326 und 1990/420) und das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland (BGBl 1994/641). Darin sind u. a. bilingualer Unterricht in der Volksschule vorgesehen, ein slowenischsprachiges Gymnasium in Klagenfurt / Celovec und bilinguale Angebote an einer HAK in Klagenfurt/Celovec sowie ein Gymnasium in Oberwart / Felsőőr / Borta mit zweisprachigen Klassen für Kroatisch- und Ungarischsprachige. Das Angebot an der Neuen Mittelschule NMS / Hauptschule HS ist allerdings mangelhaft: Außer an einer bilingualen NMS in Groß Warasdorf / Veliki Borištof im Burgenland ist kein zweisprachiger Unterricht vorgesehen. Und für die Kindergärten existiert im Burgenland eine Regelung, die „gemischtsprachige Kindergärten“ vorsieht (Kindergartengesetz 1995 für das Burgenland, § 2a), nicht jedoch für Kärnten. Was die tschechische und slowakische Volksgruppe betrifft, so existieren keine staatlichen Schulen, sondern nur die Komensky-Privatschule in Wien. Für Rom:nja und Sintizze gibt es ebenfalls keine Regelungen (ausführlich dazu Melchior und Doleschal in diesem Band). Für die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS), die seit 1.9.2005 offiziell anerkannt ist, gibt es sprachenrechtlich keine weiteren Umsetzungen der gesetzlichen Gleichstellung, v. a. auch nicht an den Schulen etwa durch von Expert:innen empfohlene bilinguale Unterrichtsmodelle (vgl. das Language Education Policy Profile für Österreich, BMUKK/ BMWF 2008) (ausführlich bei Krausneker in diesem Band).

Zur den offiziell nicht anerkannten, zugewanderten sprachlichen Minderheiten gibt es keine gesetzlichen sprachenpolitischen Regelungen, die sprachliche Rechte (etwa bei Ämtern und Behörden) in der jeweiligen Erstsprache garantieren würden. Die oben erwähnten Bestimmungen zur Staatsprache Deutsch (Staatsbürgerschaftsrecht, Integrationsvereinbarung) betreffen allerdings vor allem die *neuen Minderheiten*, aber nicht die Förderung von deren Mehrsprachigkeit. Die Sprachen-

politik gegenüber erwachsenen Migrant:innen beschränkt sich v. a. darauf, Zuwander:innen aus Drittstaaten zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Ablegung von Deutsch-Tests zu verpflichten. Der UN-Zivilpakt, dem Österreich beigetreten ist, enthält im Art. 27 allerdings eine Bestimmung, wonach Österreich auch für die *neuen Minderheiten* Schutzmaßnahmen setzen müsste: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen“ (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, RIS). Im Bildungssystem existieren jedoch ausführliche gesetzliche Regelungen für Schüler:innen mit anderen Erstsprachen als Deutsch – auch hier steht die Förderung der deutschen Unterrichtssprache im Vordergrund, gleichzeitig gibt es so genannten *muttersprachlichen Unterricht* und ein Unterrichtsprinzip *Interkulturelles Lernen*, das dafür sorgen soll, dass alle Sprachen und Kulturen in allen Unterrichtsfächern berücksichtigt werden (für genauere Ausführungen siehe die Beiträge von de Cillia, Cataldo-Schwarzl, Fleck in diesem Band).

Auch wenn die traditionelle und rechtlich verankerte Unterscheidung zwischen den autochthonen und den neuen Minderheiten derzeit die rechtliche Situation, auf die sich Sprachverwender:innen beziehen können, bestimmt, so darf doch nicht übersehen werden, dass diese Unterscheidung zunehmend kritisch diskutiert wird: Zum einen zeichnet sich ein internationaler Trend ab, wonach auch neue Minderheiten vom Minderheitenschutz erfasst sein sollten. Zum anderen muss der Minderheitenschutz im Sinne eines menschenrechtlichen Schutzinstrumentariums auch der Fluchtbewegung, die im Anschluss an die Krise der Humanität seit 2015 stattfand, Rechnung tragen. „Minderheitenschutz ist damit aktueller denn je, wenngleich in einer Form, an die vor wenigen Jahren noch kaum gedacht worden ist.“ (Hilpold 2016: 78–79).

5 Übersicht über die Beiträge

Der folgende Band gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil dient als Einführung in die Thematik, liefert einen gerafften Überblick über die Geschichte der österreichischen Sprachenpolitik seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und gibt eine aktualisierte Fassung der Klagenfurter Erklärung wieder, die einen Katalog wichtiger sprachenpolitischer Forderungen für Österreich enthält. Der zweite Teil widmet sich zentralen Bereichen der Bildungssprachenpolitik. Sie reichen vom österreichischen Deutsch über die Elementarbildung, die Primar- und Sekundar-

schule, die Universität, die Fachhochschule und pädagogische Hochschule bis hin zur Berufsausbildung und Erwachsenenbildung. Der dritte Teil nimmt weitere ausgewählte soziale Handlungsfelder in den Blick, in denen Sprachenpolitik bedeutsam ist. Zu ihnen zählen die Kommunikation mit Behörden, die Mediensprachenpolitik, die Sprachenpolitik in Unternehmen, Sprachenpolitik bei Polizei und Bundesheer, Schriftpolitik, Translations- und Terminologiepolitik sowie genderlinguistische Sprachpolitik und die gesetzlichen sowie übergesetzlichen Grundlagen der österreichischen Sprachenpolitik.

Einführung

An den vorliegenden einleitenden Text schließt der Beitrag von **Rudolf de Cillia** über die „Kurze Geschichte der Sprachenpolitik in der Zweiten Republik“ an. Er zeichnet in der für den vorliegenden Zusammenhang gebotenen Kürze die Entwicklung der Sprachenpolitik in der Zweiten Republik nach, mit einem Schwerpunkt auf den letzten 20 Jahren nach der ersten Enquete 2001. Dabei gliedert sich der Text nicht nach einer sich an den äußeren politischen Ereignissen orientierenden Periodisierung, sondern nach sprachlichen Domänen, in denen in Österreich von Sprachenpolitik i. e. S. gesprochen werden kann. Die folgenden Bereiche werden ausführlicher dargestellt: Deutsch als Staatsprache, österreichisches Deutsch, anerkannte/ nicht-erkannte Minderheitensprachen, Bildungssprachenpolitik und Fremdsprachenunterricht und Auslandssprachenpolitik in Verbindung mit Deutsch als Fremdsprache. Für das letzte Jahrzehnt werden die immer stärkere Fokussierung auf die Bedeutung der deutschen Staatsprache im Kontext von Migration und eine mangelhafte Umsetzung der im Jahrzehnt davor zumindest theoretisch propagierten Förderung von Mehrsprachigkeit als auffällige sprachenpolitische Tendenzen festgehalten.

Anschließend an dieses einleitende Kapitel und an eine kurze Geschichte der Sprachenpolitik in der Zweiten Republik findet sich die revidierte Fassung der Klagenfurter Erklärung, in der die Ergebnisse der Beiträge der Enquete im Jahr 2021 berücksichtigt sind. Da die Anzahl der behandelten sprachenpolitischen Felder in dieser dritten Bestandsaufnahme deutlich umfangreicher ist als in den ersten beiden Bänden, wurde die Abschlusserklärung nicht nur an die aktuelle sprachenpolitische Situation angepasst, sondern auch deutlich erweitert. Wir haben sie den Beiträgen vorangestellt, damit sie den Leser:innen als Orientierung bei der Lektüre der einzelnen Artikel dienen kann. Möge sie ebenso wie auch die einzelnen Beiträge auf breites Interesse stoßen.

Bildungssprachenpolitik

Jutta Ransmayr liefert in ihrem Beitrag „eine Bestandsaufnahme zur Sprach(en)politik zwischen 2011 und 2021“ zum österreichischen Deutsch. Dabei diskutiert sie zunächst die terminologische Frage, ob mit österreichischem Deutsch nur die Standardsprache oder alle österreichisch geprägten Sprachformen bezeichnet werden sollten bzw. ob der Begriff „Deutsch in Österreich“ passender wäre. Unter dem Titel „Entwicklungen der letzten zehn Jahre“ wird sodann über Forschungsinitiativen und öffentlich geförderte Forschungsprojekte zum österreichischen Deutsch berichtet. Es werden auch wichtige Publikationen aus dem Zeitraum besprochen, wobei die Verfasserin zwischen *plurizentrisch* und *pluriareal* orientierten Arbeiten unterscheidet. Dem folgen eine Darstellung und kritische Würdigung der Entwicklungen im bildungsinstitutionellen Rahmen, dann die Betrachtung der Repräsentation des österreichischen Deutsch in internationalen Institutionen und schließlich ein Rückblick auf die Bestandsaufnahme vor zehn Jahren. Empfehlungen, die v. a. die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und den schulischen Bereich betreffen, runden den Beitrag ab.

Der Beitrag zur „Rolle der Minderheitensprachen in Österreichs Bildungswesen“ von **Luca Melchior und Ursula Doleschal** zeichnet die wichtigsten Entwicklungen im Bereich des Sprachminderheitenschutzes in Österreich im letzten Jahrzehnt seit der Enquete 2011 nach, wobei der Schwerpunkt auf dem Bildungswesen liegt. Nach einer terminologischen Diskussion („Volksgruppe“ vs. Minderheitensprache / Sprachminderheit) werden zunächst die in den Regierungsprogrammen der letzten zehn Jahre genannten Punkte mit Bezug auf Sprachminderheiten besprochen und im Anschluss daran die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen, die sich auf die Lage der Sprachminderheiten ausgewirkt haben, wie z. B. die Pädagog:innenbildung neu, die Einführung der Zentralmatura, die Einrichtung von Bildungsdirektionen, die neue Kärntner Landesverfassung. Dann werden die zentralen Punkte aus den Berichten zum Rahmenübereinkommen und zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen analysiert. Schließlich werden der aktuelle Stand in den unterschiedlichen Bildungsinstitutionen ausführlich dargestellt sowie zentrale Errungenschaften und Probleme in den letzten Jahren in diesem Bereich benannt und diskutiert.

Im Beitrag „Der muttersprachliche Unterricht: eine Übersicht“ hält **Elfie Fleck** Rückschau auf 30 Jahre, die seit der Verankerung des Muttersprachenunterrichts im österreichischen Regelschulwesen vergangen sind. Trotz erfolgreicher Weiterentwicklung im Bereich des Sprachenangebots, der Lehrer:innenbildung und der Lehrplanentwicklung (drei Lehrpläne: Grundstufe, Sekundarstufe I und AHS-Oberstufe) attestiert sie dem Muttersprachenunterricht immer noch ein Schattendasein und identifiziert eine Reihe von Stolpersteinen auf dem Weg zur Anerkennung des Muttersprachenunterrichts als gleichwertiges Sprachenangebot. Auch Elfie Fleck

verweist auf die Zäsur, die durch den Fokus auf Deutsch entstanden sei, und befürchtet, dass die Bedeutung des Muttersprachenunterrichts trotz politischer und öffentlicher Bekenntnisse in Zukunft eher abnehmen werde.

Lena Cataldo-Schwarzl schreibt in ihrem Beitrag „Zur Situation von lebensweltlich mehrsprachigen Schüler*innen: aktuelle Lage und neuere Entwicklungen in der Bildungspolitik“ über die Veränderungen, die sich durch die Einführung der Deutschförderklassen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I ergeben haben. Ausgehend von ihrer Analyse der letzten vier Regierungsprogramme (seit 2008) konstatiert sie einen Bruch mit der Tradition einer integrativen Deutschförderung, der kritische Stimmen ungehört ließ. Die massive Verschlechterung der Bedingungen des Deutschlernens wurde durch die Covid-19-Pandemie weiter verschärft. In ihrer Conclusio weist Cataldo-Schwarzl auf die Spannung zwischen der Instrumentalisierung des Deutschlernens und dem Ausnutzen von Spielräumen unter schwierigen Bedingungen hin.

Im Beitrag „Alphabetisierung und Basisbildung von 2012 bis 2022“ nehmen die drei Autorinnen **Antje Doberer-Bey, Gerhild Ganglbauer und Angelika Hrubesch** die Diskussion um die Begrifflichkeiten wieder auf und befassen sich dann mit den Strukturen und den inhaltlichen Entwicklungen der Basisbildung im letzten Jahrzehnt. Im Jahr 2018 kam es zu einer „Verwerfung“, die zu nachhaltigen Änderungen führte. Im Artikel geht es weiters um Kurs- bzw. Lernangebote in der österreichischen Erwachsenenbildung und deren Einordnung. Die Autorinnen weisen ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit hin. Der Beitrag schließt mit Forderungen für die Praxis und Forschung im Bereich der Alphabetisierung und Basisbildung, die immer noch uneingelöst sind.

Verena Blaschitz und Niku Dorostkar blicken im Beitrag „Österreichische Sprachenpolitik im Bereich der Elementarbildung“ auf die vorschulische Bildung, deren Auftrag im Berichtszeitraum deutlich in den Mittelpunkt politischer Aufmerksamkeit gerückt ist. Sie betrachten die sprachenpolitischen Entwicklungen und die Effizienz der „frühen sprachlichen Förderung“, die als Förderung des Deutschen verstanden wird, kritisch. Im Abschnitt zur Sprachdiagnostik diskutieren sie das Beobachtungsverfahren „BESK (-DaZ) KOMPAKT“ und das Screening „MIKA-D“. Ein wichtiges Thema sind in ihrem Beitrag die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals und die manchmal verwirrende Verantwortlichkeit dafür an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (BAfEP) und den Pädagogischen Hochschulen. In den Schlussfolgerungen fordern sie unter anderem eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und eine Tertiärisierung der Ausbildung.

Der Text „Englisch und ...? Schulisches Fremdsprachenlernen in Österreich“ von **Eva Vetter** befasst sich zunächst mit den Rahmenbedingungen österreichischer Schulsprachenpolitik, zu denen die Weichenstellungen für eine europäische

Sprachenpolitik zählen. Die Analyse der Lehrpläne und Rahmentexte zeigt förderliche Entwicklungen wie die Umsetzung der Kompetenzorientierung und die Standardisierung der Prüfungen im Berichtszeitraum. Eva Vetter weist kritisch darauf hin, dass diese Entwicklungen vor allem für die sogenannte „erste lebende Fremdsprache“ (Englisch) von Nutzen sind. Nach wie vor zeigt sich außerdem, dass Sprachenlernen an den verschiedenen Schultypen sehr unterschiedlichen (rechtlichen) Bedingungen unterworfen ist. Die europäische Sprachenpolitik zielt auf Mehrsprachenkompetenz ab. Diesbezüglich warnt der Beitrag vor Leerstellen durch die Reduktion des Fremdsprachenlernens auf Englisch und die Marginalisierung aller anderen in der Schule gelehrt Sprachen.

Klaus-Börge Boeckmann und Monika Dannerer untersuchen „Die Professionalisierung von Lehrer*innen der Primar- und Sekundarstufe im Umgang mit sprachlicher Diversität in Österreich“. Sie zeigen regionale und schultypenspezifische Unterschiede in der Verteilung mehrsprachiger Schüler:innen auf. Im Berichtszeitraum wurde die sogenannte PädagogInnenbildung NEU (PBN) umgesetzt. Der Beitrag nimmt Effekte der PBN in den Blick: So sei eine gewisse Professionalisierung im Bereich der Deutschförderung festzustellen. Erstmals gebe es einen Lehrplan für den DaZ-Unterricht und ein sogenanntes Kompetenzprofil für Pädagog:innen (DaZKompP). Für den Muttersprachen- (bzw. Erstsprachen-)unterricht entstand daran angelehnt das Kompetenzprofil (MUKompP), wobei für diesen Bereich ebenso wie für die sprachliche Bildung allgemein weitere Professionalisierungsschritte gefordert werden. Der Beitrag schließt mit konkreten Desideraten, die sich aus der detaillierten Analyse der Lehramtscurricula für die Primar- und die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ableiten.

Jutta Majcen und Daniel Marcher widmen sich einem Bildungsbereich, dem im Zusammenhang mit Sprache/n bislang wenig Beachtung geschenkt wurde: „Mehrsprachigkeit in der Lehre. Sprachausbildung in der dualen Ausbildung“ beleuchtet zunächst die strukturelle Vielfalt der Berufsbildung. Ein weiterer Fokus liegt auf den rechtlichen Rahmenbedingungen, die sprachenpolitisch wirksam sind. Sie analysieren die Ausbildungsordnungen ab dem Ende der 1970er Jahre und befassen sich mit den Schwierigkeiten und Chancen, die sich aus dem Wechselverhältnis der beiden Lernorte ergeben. Im Fazit weisen sie auf die Gefahr der Exklusion berufsweltlicher Mehrsprachigkeit hin und kritisieren, dass sich die (fach-)sprachenpolitischen Regelungen auf Deutsch und Englisch reduzieren.

Der Beitrag zur „Mehrsprachigkeit an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“ von **Laura Bürger, Martin Stegu und Barbara Seidlhofer** deckt ein breites Spektrum unterschiedlicher Aspekte des Sprachenlernens an tertiären Bildungsinstitutionen ab, von den Unterrichtssprachen an Hochschulen über die Kommunikation in den Institutionen, die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen für einzelne Studienfächer, das Angebot philologischer Studien und

an Studien mit verpflichtenden Fremdsprachenanteilen über Sprachlernmöglichkeiten in Zusatzcurricula, die Angebote an Sprachenzentren bis hin zu einem mehrsprachigkeitsorientierten Angebot. Das Fazit, das einer Liste von Desiderata vorausgeht, nennt als Tendenzen u. a. die immer wichtiger werdende Rolle des Englischen, eine Verschärfung bei den für Studien vorausgesetzten Sprachkenntnissen und, dass es schwerer geworden sei, zusätzlich zum Studium gratis Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben. Eine Intensivierung des Dialogs zwischen allen Beteiligten zu sprachenpolitischen Fragen an Hochschulen sei ein Grunddesiderat.

Thomas Fritz geht in „Sprachen Lernen in der Erwachsenenbildung“ von der Annahme aus, dass sich im Berichtszeitraum im nach wie vor schwer zu überblickenden Feld der Erwachsenenbildung wenig geändert habe. Er gibt einen Überblick über die Struktur der Erwachsenenbildung und beleuchtet die Nachfrage nach und das Angebot an Sprachen. Im Beitrag wird die Vielfalt der anbietenden Institutionen und Organisationen deutlich. Thomas Fritz geht im Besonderen der Frage nach, wie sich die Integrationsvereinbarung auf die Angebotsstruktur, die Nachfrage und den Unterricht selbst im Bereich DaZ auswirke. Im letzten Kapitel spricht er Forderungen an, die sich auf die Arbeitsbedingungen der Unterrichtenden und die Ausweitung des Sprachenangebots beziehen.

Weitere Handlungsfelder

Benedikt Lutz greift im Beitrag „Bürgernahe und Leichte Sprache in Österreich“ die internationale Diskussion zur Verständlichkeit der Kommunikation in der Wissensgesellschaft auf und nimmt eine Klärung der diesbezüglich verhandelten Begriffe „einfach“, „leicht“ und „bürgernah“ vor. Im Artikel findet sich eine Auseinandersetzung mit vorhandenen Modellen, wobei sich auch Referenzen auf die diesbezüglichen wissenschaftlichen Diskussionen finden. Ein zentrales Kapitel ist der Sprache des Rechts gewidmet, welches der Autor mit einem Blick auf die bahnbrechende Auseinandersetzung mit der Niederösterreichischen Bauordnung beginnt. Weiters geht es um Initiativen der Stadt Wien und um die Verständlichkeit von Nachrichten. Benedikt Lutz kommt zu dem Schluss, dass in Österreich trotz der positiven Entwicklungen der letzten Jahre immer noch Aufholbedarf bestehe, und fordert eine institutionelle Verankerung der Verständlichkeit. Ohne eine solche „Anwältin“ würden gute Initiativen im Alltagsgeschäft zu versickern drohen.

Judith Purkardhofer stellt im Beitrag „Mehrsprachige Medien, Medienproduktion und Sprachenpolitik: Parallele Welten, intersektionale Verbindungen und transnationale Netzwerke“ die Frage, wie Sprachenpolitik im Kontext veränderter medialer Gewohnheiten verstanden werden kann. Die Dreiteilung der österreichischen Medienlandschaft in öffentlich-rechtliche, privat kommerzielle und privat nicht-kommerzielle Medien hat durch die Zunahme internetbasierter Angebote an Bedeutung verloren. Sie schlägt daher vor, Sprachenpolitik weniger als Vorgabe und eher als sozial-diskursive Hervorbringung zu verstehen. Judith Purkardhofer fokussiert in einem ersten Teil die Mehrsprachigkeit in den Medien und befasst sich mit *Community-Medien*. In ihrem Resümee weist sie auf die Bedeutung mehrsprachiger Mediennutzung und -produktion für minorisierte Gruppen hin und fordert die Mehrsprachigkeitsforschung zu einem neuen Verständnis von Medien auf.

Vesna Lušicky und Gerhard Budin beleuchten in „Terminologie und Sprachdaten im Lichte der Sprachenpolitik“ die aktuelle Situation dieses Themenfelds in Österreich. Dabei werden zunächst die für diese Arbeitsbereiche zentralen begrifflichen Unterscheidungen und Abgrenzungen vorgenommen. Es erfolgt – mit einem Rückblick auf die historische Entwicklung – eine begriffliche Bestimmung des Terminus *Terminologie* und des Begriffs der *Sprachdaten*. Im Anschluss daran folgen ein kurzer historischer Abriss zur Entwicklung der Terminologearbeit und des Sprachdatenmanagements und ein Überblick über die historische Entwicklung der Terminologienormung – international und Österreich betreffend. Darauf aufbauend werden die sprachpolitischen Aspekte der laufenden Aktivitäten in diesen Bereichen beschrieben und bewertet und wird eine Auswahl der wesentlichen terminologischen und sprachlichen Ressourcen behandelt, mit Unterkapiteln zu *Terminologie*, *Korpora*, *Lexikographie* und *Repositorien* sowie *Plattformen*. Eine sprachpolitische Einschätzung und die Formulierung von Empfehlungen schließen den Beitrag ab.

Tomasz Rozmysłowicz unternimmt in seinem Beitrag „Zwischen Inklusion und Exklusion: Österreichische Translationspolitik“ eine kritische Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Translationspolitik in Österreich, wobei mit dem Oberbegriff *Translation* alle Formen der Sprachmittlung erfasst werden. Dabei wird zunächst eine Typologie von vier prototypischen Translationsregimen, als Ordnungen der Inklusion und Exklusion, vorgestellt, bevor in vier Unterkapiteln das österreichische Translationsregime rekonstruiert wird: (1) Bestimmungen, die für alle Menschen unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft gelten (z. B. das durch internationale Gesetze verbürgte Menschenrecht auf Translation, um das Recht auf ein faires Verfahren zu gewährleisten); (2) Translationsrechte autochthoner Minderheiten; (3) translationspolitische Lage der allochthonen Minderheiten; (4) Translationspolitik für die Gehörlosengemeinschaft in Österreich. In

den abschließenden Schlussfolgerungen wird das Translationsregime in Österreich dem „institutionellen Monolingualismus mit Translation für Minderheitensprachen“ zugeordnet, und der Verfasser schlägt ein „Prinzip der Translationsgerechtigkeit“ als Orientierung für mögliche Verbesserungen vor.

Verena Krausneker stellt in ihrem Beitrag „Österreichische Gebärdensprache. Zwei Jahrzehnte sprachpolitische Geduldsprobe“ fest, dass es mehr als 15 Jahre nach der verfassungsrechtlichen Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS) im Jahr 2005 weiterhin in vielen Domänen an konkreten Sprachenrechten mangelt. Sie behandelt zunächst den rechtlichen Status der ÖGS und erörtert anschließend die Bereiche *Bildung*, *Rundfunk*, *Teilhabe durch Dolmetschservices* sowie *Lehre und Forschung an Universitäten und Hochschulen*. In ihrer Conclusio skizziert sie Perspektiven, die zu einer Verbesserung der aktuellen Situation führen könnten. Sie fordert gesetzliche Regelungen in allen Lebensbereichen, um die Sprachenrechte individueller Gebärdensprachlerner:innen abzusichern, insbesondere in der Domäne der Bildung.

Jürgen Spitzmüller und Christian Bendl befreien im Beitrag „Schriftpolitik in Österreich“ das Thema *Schrift* von seinem Schattendasein. Es ist der erste Beitrag zur Schriftpolitik im Rahmen der sprachpolitischen Bestandsaufnahmen zu Österreich. Sie knüpfen an das rezente sprachwissenschaftliche Interesse an Materialität und Multimodalität von Kommunikation an und beleuchten Form, Gebrauch und Kompetenz als Dimensionen der Schriftsprachenpolitik. Des Weiteren zeigen sie die schriftliche Reglementierung der Schrift am Beispiel verschiedener Felder – wie etwa Orthographie, ethnische Identität oder Gender – auf. Ein Fokus des Beitrags liegt auf dem Einsatz primär taktiler Schriftsysteme, insbesondere von Braille, welche nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs am Rande stehen, sondern in Österreich auch politisch unterreglementiert sind. In ihrem Fazit heben sie die Dauerhaftigkeit und Sichtbarkeit schriftlicher Zeichen hervor und unterstreichen damit die Notwendigkeit schriftsprachenpolitischer Aktivitäten.

Der Beitrag „Feministische Sprachpolitik in Österreich – Hot Topic oder Fail?“ von **Claudia Posch** gibt zunächst einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der feministischen Sprachpolitik mit einem Schwerpunkt auf „Strategien der Sichtbarmachung – revisited“ und dokumentiert dann, welche feministische Sprachpolitik in Österreich seit 2011 betrieben wurde. Die Umsetzung in der Praxis wird einerseits anhand von Broschüren und Leitfäden (z. B. an Hochschulen) und von sprachpolitischen Maßnahmen in der österreichischen Gesetzgebung dokumentiert, andererseits wird die Umsetzung in anderen diskursiven Bereichen anhand einer Reihe aktueller Studien dargestellt. Anschließend werden einige generelle Tendenzen zum aktuellen Status geschlechtergerechter Sprache im Sprachgebrauch zusammengefasst. Ein Blick auf öffentliche Debatten zum Thema und eine Einschätzung

der Entwicklung und der Perspektiven feministischer Sprachpolitik schließen den Beitrag ab.

Eva Lavric, Susanne Lesk, Martin Stegu & Bianca Wanner unternehmen in ihrem Beitrag zur „Sprachenpolitik in Unternehmen in Österreich“ eine Bestandsaufnahme in diesem Wirtschaftsbereich. Dabei werden zunächst Grundbegriffe für die Analyse von Sprachenpolitik in Unternehmen erläutert, darunter *explizite* und *implizite Sprachenpolitik*, *Sprachbedarf*, *Sprachbedarfsanalyse* und *Sprachlernbedürfnisse*. Zudem wird begrifflich bestimmt, was unter *Sprachenpolitik eines Unternehmens* zu verstehen sei. Dem folgen eine Darstellung der bisher vorhandenen Forschungsarbeiten zu Mehrsprachigkeit am Arbeitsplatz in Österreich und eine exemplarische Bestandsaufnahme von Betrieben in ausgewählten österreichischen Regionen, wobei besonderes Augenmerk auf zweisprachige Situationen bzw. Situationen mit Minderheitensprachen (burgenländische und Kärntner Betriebe) und auf grenznahe Situationen (z. B. Tiroler Betriebe) gelegt wird. Abschließend werden Anregungen für Sprachenpolitik in Unternehmen und Forschungsdesiderata formuliert.

Bruno Nestlers Beitrag zu „Mehr Sicherheit durch Mehrsprachigkeit in Bundesheer und Polizei“ behandelt die Sprachenpolitik in sicherheitsrelevanten Institutionen in Österreich, am Beispiel des Spracheninstituts des Bundesheeres (SIB) und der Sicherheitsakademie (SiAk) des BMI. Nach terminologischen Vorbemerkungen werden zunächst die Mehrsprachigkeit in der Polizei dargestellt, die Sprachausbildung, die z. T. in Kooperation mit dem SIB erfolgt, die Rolle von Sprachmittlungsdiensten und die Bedeutung von Polizist:innen mit Migrationshintergrund. Danach wird ausführlich über die Sprachenpolitik des Bundesheeres berichtet, wobei die Leistungen des SIB in der Förderung von Mehrsprachigkeit der funktional auf unterschiedliche Weise streitkräfterelevanten Sprachen erläutert werden und auf die Rolle des SIB bei der Deutschförderung von Gästen anderer Heere und Angehörigen des Bundesheeres eingegangen wird. Schließlich wird die Möglichkeit vorgestellt, über eine Datenbank jederzeit einen „Mehrsprachigkeitsstatus“ über die Sprachenkenntnisse der Angehörigen des Heeres zu erstellen.

Daniel Green unternimmt in seinem Beitrag mit dem Titel „Gesetzliches und übergesetzliches Sprachenrecht in Österreich“ eine Bestandsaufnahme der zentralen gegenwärtigen Herausforderungen am Schnittpunkt zwischen konkreter Rechtspolitik und grundsätzlichen Sprachenrecht(en) in Österreich und stellt einschlägige Vorschläge zur Thematik aus der Sicht der Angewandten Rechtslinguistik vor, die vom Autor selbst maßgeblich mitgeprägt wird. Green geht zunächst der Frage nach, ob es ein über das gesetzte Recht hinausreichendes Sprachenrecht geben solle. Er kommt zum Schluss, dass eine strikt rechtspositivistische Auffassung zu Diskriminierung führen könne, weshalb ein übergesetzliches, an Ge-

rechtigkeit, Wahrheit, Gemeinwohl und Menschenwürde orientiertes Sprachenrecht als vernunftgeleitete Richtschnur staatlichen Handelns wichtig sei, das einem gesetzlich abgestützten Unrecht großen Ausmaßes vorbeuge. Green setzt sich dann kritisch mit der Frage auseinander, ob das Recht der Politik zu folgen habe oder ob es sich in einem Rechtsstaat wie Österreich nicht vielmehr umgekehrt verhalten müsse. Er kommt zum Schluss, dass Letzteres geboten sei, dass also die rechtlichen Grundlagen den politischen Handlungsrahmen limitierend und verbindlich abzustecken haben. Zudem diskutiert er das Sprachenrecht am Beispiel der Bildungspolitik. Er arbeitet unter anderem heraus, dass in der Schule Deutsch als Unterrichtssprache in einer Mehrheitsentscheidung rechtlich festgelegt werden könne, dass aber eine Deutschpflicht in der Schulpause aus rechtslinguistischer Perspektive ungerechtfertigt und aus mehreren rechtlichen Gründen diskriminierend gegenüber sprachlichen Minderheiten wäre. In seinem Fazit plädiert Green für subjektiv wahrnehmbare übergesetzliche Sprachenrechte in Österreich, weil das positive Recht zu kurz greife oder gar zu Diskriminierung führen kann.

Der vorliegende Band berücksichtigt eine Reihe von neuen sprachenpolitischen Themen- und Problemfeldern, die in den ersten beiden Bänden noch nicht behandelt wurden: die Politik der bürger:innennahen und leichten Sprache, Terminologiepolitik, Translationspolitik, Schriftpolitik, Sprachenpolitik in Unternehmen und Sprachenpolitik in Polizei und Bundesheer und eine rechtslinguistische Reflexion des Sprachenrechts. Er bietet damit ein deutlich umfangreicheres Bild der sprachenpolitischen Situation in Österreich. Diese ist gleichwohl nach wie vor dadurch gekennzeichnet, dass es keine staatliche Instanz gibt, die für eine Koordination sprachenpolitischer Agenden zuständig wäre. Es ist daher weitgehend dem Zufall überlassen, in welchen Bereichen jenseits einer zugrundeliegenden Laissez-Faire-Politik mehr oder minder bewusst agiert wird und welche sprachenpolitischen Fragestellungen überhaupt öffentlich wahrgenommen werden. Das ist etwa der Fall bei aufkeimenden Sprachkonflikten im Kontext der autochthonen Minderheiten (Stichwort: Ortstafelkonflikt) oder der neuen Minderheiten (segregative schulische Regelungen für Kinder mit anderen Erstsprachen als Deutsch). Sprachenpolitische Kontingenzen sind auch im Zusammenhang mit restriktiver Zuwanderungspolitik zu beobachten, die in den letzten Jahrzehnten zu einer zunehmend einseitigen Fokussierung und Überbetonung der deutschen Staatssprache führte (Stichwort: Integrationsvereinbarung), oder auch dort, wo immer wieder eine mehr oder minder heftige Kritik an Entwicklungen einer gendergerechten Sprachpolitik aufflackert. Andere sprachenpolitische Fragestellungen wie beispielsweise jene von Schrift oder Recht werden in der Regel gar nicht als solche wahrgenommen. Umso wertvoller finden wir es, dass der vorliegende Band – wenngleich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine breite Palette sprachenpolitischer Themenbereiche erfasst, die bislang noch nicht dokumentiert waren.

Zwei wichtige strategische Hinweise seien den Leser:innen mitgegeben: Im Band finden sich erstens unterschiedliche Formen gegenderter Sprache. Den Autor:innen stand es frei zu entscheiden, wie sie gendergerechte Sprache umsetzen. Zweitens sei darauf hingewiesen, dass der Band den Berichtszeitraum von 2011 bis 2021 umfassend dokumentiert. Im Zuge der Endredaktion zeigte sich, dass in verschiedenen sozialen Handlungsfeldern zwischen 2021 und dem Erscheinen des Buches einige wichtige sprach- und sprachenpolitische Entwicklungen Gestalt annahmen. Sie konnten leider nicht mehr berücksichtigt werden, sondern werden im Folgeband behandelt.

Elisabeth Fink hat uns in der mehrjährigen Phase der Manuskripterstellung unterstützt. Vielen Dank dafür!

Literatur

- BMUKK & BMWF (Hgg.). 2008. *Language Education Policy Profile: Länderbericht. Sprach- und Sprachunterrichtspolitik in Österreich: Ist-Stand und Schwerpunkte*. Wien: bmukk & bmwf.
- Busch, Brigitta. 2013. *Mehrsprachigkeit*. Wien: Facultas.
- Busch, Brigitta & de Cillia, Rudolf (Hgg.). 2003. *Sprachenpolitik in Österreich – eine Bestandsaufnahme*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Christ, Herbert. 1995. Sprachenpolitische Perspektiven. In Karl-Richard Bausch, Herbert Christ, & Hans-Jürgen Krumm (Hgg.), *Handbuch Fremdsprachenunterricht* (3. überarbeitete und erweiterte Auflage), S. 75–81. Tübingen und Basel: Francke (UTB).
- Coulmas, Florian. 1985. *Sprache und Staat. Studien zur Sprachplanung*. Berlin & New York: De Gruyter.
- de Cillia, Rudolf. 1998. *Burenwurscht bleibt Burenwurscht: Sprachenpolitik und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in Österreich*. Klagenfurt/ Celovec: Drava.
- de Cillia, Rudolf & Wodak, Ruth. 2006. *Ist Österreich ein „deutsches“ Land? Sprachenpolitik und Identität in der Zweiten Republik*. Innsbruck u.a.: Studien Verlag.
- de Cillia, Rudolf & Busch, Brigitta. 2006. Art. 4263: Language Policies / Policies on Language in Europe. In Brown, Keith (Hg.), *Encyclopedia of Language and Linguistics*, Vol. 6, 2nd edition, S. 575–583. Oxford: Elsevier.
- de Cillia, Rudolf. 2022. Österreichische Sprachenpolitik und Mehrsprachigkeit in der 2. Republik. In Oliver Gruber & Michael Tölle (Hgg.), *Fokus Mehrsprachigkeit. 14 Thesen zu Sprache und Sprachenpolitik*, S. 165–194. Wien: ÖGB.
- de Cillia, Rudolf & Vetter, Eva (Hgg.). 2013. *Sprachenpolitik in Österreich 2011- eine Bestandsaufnahme*. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Haarmann, Harald. 1987. Sprachen- und Sprachpolitik. In Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, & Klaus J. Mattheier (Hgg.), *Handbuch Soziolinguistik*, 1. Aufl., S. 1660–1678. Berlin & New York: De Gruyter.
- Hilpold, Peter. 2016. Sprachenrechte in Österreich – Neue Herausforderungen vor dem Hintergrund der aktuellen Fluchtbewegungen. *Europa Ethnica*, 3–4/2016, S. 73–79.
- Johnson, David Cassels. 2013. *Language Policy*. New York: Palgrave Macmillan.
- Marten, Heiko. 2016. *Sprach(en)politik: eine Einführung*. Tübingen: Narr.

- Muhr, Rudolf. 2021. Überlegungen zur Errichtung einer eigenständigen „Austriazistik“. In Hans-Joachim Solms & Jörn Weinert (Hgg.), *Deutsche Philologie? Nationalphilologien heute*, S. 125–146. Berlin: Erich Schmidt.
- Reisigl, Martin. 2003. *Wie man eine Nation herbeiredet. Eine diskursanalytische Untersuchung zur sprachlichen Konstruktion der österreichischen Nation und österreichischen Identität in politischen Fest- und Gedenkreden*. Wien: Universität Wien (Dissertation).
- Reisigl, Martin. 2007. *Nationale Rhetorik in Fest- und Gedenkreden. Eine diskursanalytische Studie zum „österreichischen Millennium“ in den Jahren 1946 und 1996*. Tübingen: Stauffenburg.
- Reisigl, Martin. 2011. Kommunikationstypologien zum Handlungsbereich der Politik. In Habscheid, Stefan (Hg.), *Textsorten und sprachliche Handlungsmuster: Linguistische Typologien der Kommunikation*, S. 437–472. Berlin, New York: De Gruyter.
- Rindler-Schjerve, Rosita & Vetter, Eva. 2012. *European Multilingualism: Current Perspectives and Challenges*. Multilingual Matters.
- RIS Rechtsinformationssystem des Bundes. [Online]. Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/> (Abruf am 25. Februar 2024)
- Statistik Austria. 2002. *Volkszählung 2001. Hauptergebnisse I – Österreich*. Wien: Verlag Statistik Austria.
- Statistik Austria. 2018. *Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES)*. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria. 2020. *Migration & Integration STATISTISCHES JAHRBUCH ZAHLEN DATEN INDIKATOREN*. Wien: Statistik Austria.

